

Richtlinien für die **8. Deutsche Meisterschaft der AK Ü45H im Jahr 2014**

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt in der AK Ü45H sind im Jahr **2014** Spieler mit einem Geburtsjahr vor **1970**.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind nur Vereinsmannschaften des DBB.
- 2.2 Es dürfen bis zu 12 Spieler pro Mannschaft je Spiel eingesetzt werden. Die eingesetzten Spieler müssen im Besitz eines gültigen Teilnehmerscheines (TA) des DBB für die teilnehmende Mannschaft sein. Jedes Team muss rechtzeitig (3 Wochen) vor dem Termin des Vorturniers/Endturniers dem Ausrichter eine aktuelle Spielerliste mit TA-Nummern zur Überprüfung der Gültigkeit der TA vorlegen, die dann über die Spielbetriebssoftware „TeamSL“ des DBB durchgeführt wird. Die Teilnehmerscheine sind vor Beginn des ersten Spiels des Turniers vorzulegen.
- 2.3 Die verbindliche Meldung der teilnehmenden Mannschaft an den Ausrichter hat bis zum **01.11.2013** zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch eine Teilnahmegebühr-Anzahlung von 200,00 € für das Endturnier nachweislich auf dem vom Ausrichter des Endturniers angegebenen Konto eingegangen sein.

3. Durchführungsbestimmungen

- 3.1 Die Deutsche Meisterschaft **2014** der AK Ü45H wird am **10./11. Mai 2014** in **Freiburg vom USC Freiburg** in einem Endturnier mit maximal 16 Mannschaften ausgerichtet. Der Ausrichter wird alle Mannschaften des Endturniers **2013** und die weiteren Mannschaften der aktuellen Ü45-Adressenliste bis zum **15. September 2013** mit Übersendung dieser Richtlinien einladen. Die Richtlinien werden für potentielle neue Vereinsmannschaften zur Teilnahme in dieser AK auch auf der DBB Homepage www.basketball-bund.de veröffentlicht.
- 3.2 Gehen bis zum Meldeschluss (**01.11.2013**) mehr als 16 Meldungen ein, so werden die 16 Teilnehmer des Endturniers nach folgenden Regularien ermittelt:
 - 3.2.1 Auf den Plätzen 1 bis 8 sind die wiedergemeldeten 8 bestplatzierten Teams des Endturniers **2013** direkt in ihrer Reihenfolge qualifiziert.
 - 3.2.2 Für die Plätze 9 bis 16 können je Regionalverband noch 2 Teams – ggfs. nach regionaler Qualifikation in einem Vorturnier – gemeldet werden.
 - 3.2.3 Der Ausrichter des Endturniers ist immer direkt qualifiziert. Sollte dieser nicht unter den ersten 8 platziert sein, so kann aus dem betreffenden Regionalverband für die Plätze 9 bis 16 nur noch ein weiteres Team qualifizieren.
 - 3.2.4 Sofern aus einem Regionalverband für die Plätze 9 bis 16 nur ein oder gar kein Team gemeldet wird, so erfolgt die Aufstockung aus den Regionalbereichen mit mehr als 2 Qualifikanten nach deren Vorturnierergebnissen.
- 3.3 Regionale Vorturniere sind nach dem **31.01.2014** innerhalb von 6 Wochen an einem möglichst zentralen Ort des Regionalverbandes auszurichten. Der Ü45-Sprecher beauftragt einen Qualifikanten bis zum **30.11.2013** mit der Durchführung eines Vorturniers und entscheidet über den Ort des Vorturniers, sofern die Qualifikanten sich nicht darüber einigen konnten.
- 3.4 Die Einteilung in die Vorrundengruppen A, B, C, D des Endturnieres erfolgt für die Plätze 1 bis 8 nach dem "Play-Off"-Modus, für die restlichen Mannschaften so, dass möglichst keine regionalen Lokalderbys innerhalb einer Gruppe entstehen. Der Einteilung liegt grundsätzlich folgendes Schema zugrunde: A: 1.+8.+9.+16., B: 2.+7.+10.+15., C:3.+6.+11.+14., D: 4.+5.+12.+13..

- 3.5 Gruppeneinteilung und Spielplan werden vom Ausrichter erst nach Abstimmung mit dem Ü45-Sprecher versandt und dem Oldie-Sprecher zur Kenntnis übermittelt.
- 3.6 An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 80 Minuten betragen. Die Regelspielzeit beträgt 2 x 10 Min. Bei ungleichen Teilnehmerzahlen in den einzelnen Vorrundengruppen müssen für alle Mannschaften gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden.
- 3.7 Turniere sind grundsätzlich an Wochenenden (Sa./So.) durchzuführen. Die sich an das Endspiel (Spielzeit 2 x 15 Min.) des Endturniers anschließende Siegerehrung sollte spätestens am Sonntag gegen 15:00 Uhr beendet sein.
- 3.8 Streitfälle im Turnierverlauf werden durch ein vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter von drei nicht am Streit beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden. Ein durch ein disqualifizierendes Foul bestraffter Spieler ist automatisch für das folgende Spiel des Turniers gesperrt.
- 3.9 Der Ausrichter des Endturniers organisiert einen geselligen Abend. Die Teilnahme aller Spieler und Begleitpersonen ist erwünscht. Der Ausrichter des Vorturniers kann einen entsprechenden Abend anbieten.
- 3.10 Am Abend des Endturniers 2014 werden diese Richtlinien fortgeschrieben sowie Ausrichter und Ort des Endturniers 2015 einvernehmlich von den Mannschaftsführern verbindlich festgelegt.
- 3.11 Es gelten die offiziellen Basketballregeln der FIBA mit folgenden Änderungen:

Vorturnier und Endturnier:

- Spielzeit: 2 x 10 Minuten
- Halbzeitpause: 3 Minuten
- Auszeiten: 1 pro Halbzeit
- Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul
- Persönliche Fouls: Spielausschluss mit dem 3. persönlichen Foul
- Verlängerung: jeweils 3 Minuten bei Unentschieden ab Zwischenrunde
- Bei Punktgleichheit entscheiden:
 - der direkte Vergleich
 - die Korbdifferenz
 - die erzielten Punkte.

Endspiel:

- Spielzeit: 2 x 15 Minuten
- Halbzeitpause: 5 Minuten
- Auszeiten: 1 in der 1. Halbzeit, 2 in der 2. Halbzeit, 1 pro Verlängerung
- Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul
- Persönliche Fouls: Spielausschluss mit dem 4. persönlichen Foul
- Verlängerung: jeweils 3 Minuten

4. Teilnahmekosten

- 4.1 Die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung bei allen Turnieren tragen die Teilnehmer selbst.
- 4.2 Der Ausrichter verauslagt die Organisationskosten (Kosten für Halle, Schiedsrichter, Kampfrichter, evtl. Sanitätsdienste) des Turniers.
- 4.3 Der Ausrichter erhebt eine Teilnahmegebühr, die die Kosten gem. Ziffer 4.2 deckt, anteilig pro Mannschaft.
- 4.4 Die entrichtete Anzahlung auf die Teilnahmegebühr (Ziffer 2.3) am Endturnier in Höhe von 200,00 EUR wird nur bei einer gescheiterten Qualifikation in einem Vorturnier, nicht aber bei Absage eines Teams für das Endturnier erstattet. In diesem Fall fließt die Anzahlung in den Etat für die Durchführungskosten des Ausrichters.
- 4.5 Für die Teilnahme am Vorturnier wird für die betroffenen Teams vom Ausrichter ebenfalls eine Teilnahmegebühr zur Deckung der Kosten erhoben.

5. Ausrichter 2014

8. Deutsche Meisterschaft AK Ü45H

Meldeschluss: ... 01.11.2013
Termin: 10./11. Mai 2014
Ort: Freiburg
Verein: USC Freiburg
Verantw.: Dr. Olaf MÜLLER
Anschrift: Dreikönigstr. 12, 79102 Freiburg
Tel. (p): 0761 - 7071384
Tel. (d): 0761 - 791960
Fax (d): 0761 - 7919610
Mobil: 0172 - 7687225
Email: o.mueller@endriss-kollegen.de